

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 3368

Drs. 616438

Freistaat
Thüringen 

Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

*Den Fraktionen des
Thüringer Landtags
zur Kenntnisnahme*

Der Minister

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Präsident des Thüringer Landtags o.V.i.A.
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Dieter Lauinger

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3511-801
Telefax 0361 57 3511-808

poststelle@
tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
0016/E-2923/2018

Erfurt,
14. November 2018

**Kleine Anfrage 3368 des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)
- Gesundes Essen in Kindertagesstätten in Thüringen -**

mit 7 Überstücken

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)
beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie definiert die Landesregierung den Begriff der „gesunden Ernährung“?

Antwort:

Die Landesregierung nutzt die Expertise anerkannter Fachgesellschaften, beispielsweise der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und schließt sich deren Definition an. Danach gelten als Voraussetzung einer gesunden Ernährung übergreifend die 10 Regeln der DGE für vollwertiges Essen und Trinken:

1. Lebensmittelvielfalt genießen
2. Gemüse und Obst – nimm „5 am Tag“
3. Vollkorn wählen
4. Mit tierischen Lebensmitteln die Auswahl ergänzen
5. Gesundheitsfördernde Fette nutzen
6. Zucker und Salz einsparen
7. Am besten Wasser trinken
8. Schonend zubereiten
9. Achtsam essen und genießen
10. Auf das Gewicht achten und in Bewegung bleiben

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Eine Spezifizierung erfahren diese Grundregeln in den auf sieben verschiedene Lebenswelten (u.a. die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder) abgestimmten, im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch die DGE entwickelten, Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsernährung.

Frage 2:

Müssen die Caterer das Essen nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zubereiten? Falls ja, wer kontrolliert dies?

Antwort:

Seit dem Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung zum 1. Januar 2018 hat der Kita-Träger gemäß § 18 Abs. 4 die regelmäßige Versorgung der Kinder mit einer warmen Mittagsmahlzeit zu gewährleisten. Diese hat den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Qualitätsstandards für eine ausgewogene altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Mittagsmahlzeit in Kindertageseinrichtungen zu entsprechen. Zur Erfüllung der Anforderungen können die Caterer beispielsweise auf die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. zurückgreifen. Zur Kontrolle und Hilfestellung bei der Umsetzung ist die „Vernetzungsstelle Kita-Verpflegung in Thüringen und Qualitätssicherungsstelle Kitaessen Thüringen“ berufen. Sie wird vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gefördert.

Frage 3:

Wie lange darf das Mittagessen nach welchen Rechtsvorschriften warmgehalten werden?

Antwort:

Nach dem DGE-Qualitätsstandard für die Kita-Verpflegung soll die Warmhaltezeit so kurz wie möglich sein und maximal drei Stunden betragen. Die Warmhaltezeit beginnt dabei mit der Fertigstellung der Komponenten (aktives Beenden der Wärmezufuhr während des Garprozesses) und endet mit der Ausgabe an den letzten Tischgast.

Frage 4:

Gibt es neben der Förderung über den Bildungs- und Teilhabepakt hinaus zusätzliche Förderung durch das Land?

Antwort:

Über das Bildungs- und Teilhabepaket hinaus, ein Förderprogramm der Bundesregierung, gibt es keine Förderung durch das Land.

Frage 5:

Gibt es Fördermittel, wenn Kindertagesstätten das Essen nicht mehr durch einen Caterer liefern lassen wollen, sondern eine eigene Küche einrichten und betreiben wollen?

Antwort:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Laünger